

Als größeres Siegel benutzte der Kurfürst dasjenige Friedrichs II. (Abbildung 7) mit dem in die Stempelumschrift eingelassenen Namen „Johann“.

Ein drittes, auf Papier mit untergelegtem Wachs abgedrücktes Ringsiegel zeigt den brandenburgischen Adler im Schilde. (Abbildung 9.)

Joachim I. (1499—1535) führte unter den Brandenburgisch-Preussischen Regenten das erste Majestats- oder Throniegel. (Abbildung 10.) Dasselbe trägt den Stuhl der frühen Renaissance, der die gotischen Formen in jener Zeit der reformatorischen, auch die Kunst in neue Bahnen leitenden Bewegung verdrängte.

Unter einem Baldachin, auf dessen, wahrscheinlich mit der Devise des Kurfürsten in Initialen versehenen Spitze ein Genius die Wappenschilder mit dem brandenburgischen Adler und dem Scepter der Erzkämmererwürde hält, sitzt Joachim auf einem Thronstuhl. Das bartlose Gesicht ist von reicher Fedensfülle umwallt, die unter dem hermelinbesetzten Kurhut bis auf den breiten, die Schultern und Brust bedeckenden Hermelintragen herabfällt; das weite, reich drapirte Übergewand läßt das vorgelehnte und bis zum Knie engbetrumpfte linke Bein frei. Den Scepter in der halberhobenen Rechten, die Linke auf das mächtige Kurdschwert gestützt, so tritt uns die noch jugendliche Gestalt des charakterfesten Fürsten entgegen, den seine Zeitgenossen „Nestor“ nannten. Die Draperie des Baldachins wird zur Rechten von einem (jedenfalls dem pommerischen Wappen entnommenen) wilden Manne, zur Linken von einer wilden Frau zurückgeschlagen. Die allegorische Bedeutung der Figuren, welche auch auf anderen gleichzeitigen Siegeln und Wappen (wie bei der Stadt Jüterbog) erscheint, ist bis jetzt unaufgeklärt geblieben.

Am Bändern und Schleißen hängen, zu beiden Seiten des Thrones, die vier Greifenschilder von Stettin, Pommern, Menden und Kattub, der Wappenschild von Rügen mit dem doppelschweifigen, aus einem Zimengiebel aufwachsenden Löwen, und der leere Schild des Blutbannes — das sogenannte Regalienfeld des pommerischen Wappens — sowie die beiden Schilde von Nürnberg und Hohenjollern.

Diese Vermehrung durch die zuerst aufgeführten sechs Wappenschilder involvierte noch kein Besitzthum, sondern bezog sich auf die pommerische Erbvereinigung mit dem Hause Brandenburg.

Um das Siegel läuft, in Majuskeln, die doppelseitige Aufschrift hin: Joachim: marchion (is): brädeburgen (sis): sacri: romani: imperii: archicamerarii: principis: elector (is): ducis: Stetinen (sis): Pomeranie: Cassubie: Slavie: burggravii: Nureburgen (sis): p (rincipis): Racie.

Auf einem anderen Siegel des Kurfürsten erscheint das von einem Engel gehaltene brandenburgische Wappen mit 15 Feldern, von denen das mittlere den Kurcepter enthält. (Abbildung 11.)

Das dritte Siegel mit einem breit ausladenden Rande von dunkelbraunem Wachs gleicht in der Anordnung genau demjenigen Friedrichs II. (vergl. Abbildung 7). In meiner Sammlung befindet sich ein solches, das durch eine Schnur mit dem Secretsiegel verbunden ist, zu welchem der Stempel von Abbildung 8 benutzt wurde.

### Berichtigungen resp. Ergänzungen zur Tafel 5.

- Seite 1, Zeile 4 der „Einleitung“ muß es, statt „das erste“, heißen: eines der wichtigsten deutschen Reichsgesetze.  
 „ „ „ 5 ist zu ergänzen: durch den geistlichen Kurfürsten von Mainz.  
 „ „ „ 7 und 10 von unten, statt „elliptische“: elliptische.